

Beitrag: Referat Altersvorsorge 2020 von Bundesrat Alain Berset

Rathauslaube Schaffhausen, am 29.08.2017, um 19'00 Uhr

Pünktlich um 19'00 Uhr begrüßte Nationalrätin Martina Munz die sehr zahlreich erschienen Gäste. Nach einer kurzen Einleitung übergab sie dann das Wort an den Hauptgast des Abends, Herrn Bundesrat Alain Berset.

Dieser begann sein sehr pointiert gehaltenes Referat mit dem Hinweis darauf, dass die AHV im Jahre 1947 vom freisinnigen Bundesrat Walther Stampfli zur Abstimmung gebracht worden war und die Vorlage bei der Abstimmung gesamtschweizerisch eine Zustimmung von 80 Prozent erhielt. Dies bei einer Stimmbeteiligung von 90 Prozent. Auch im Kanton Schaffhausen lag die Zustimmung bei hohen 86 Prozent.

BR Berset mahnte, dass die letzte beschlossene AHV-Revision aus dem Jahre 1997 datiert: Also im letzten Jahrhundert, vor gut 20 Jahren! Mit Hinweis darauf, dass zuvor ca. alle 6 – 7 Jahre eine AHV-Revision durchgeführt werden konnte, bezeichnete er die nun vorliegende Altersreform 2020 als dringend nötig. Dies auch deshalb, weil die Menschen heute immer älter werden und die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1950 und 1960 – die sog. „Babyboomer-Generation“ – bald das Pensionsalter erreichen werden. Als weiteren Grund für die dringliche Reform benannte BR Berset den Umstand, dass zurzeit auf den Kapitalmärkten die im AHV-Gesetz verankerte hohe Rendite nicht mehr gedeckt werden können. Dies insbesondere in einem Umfeld, in dem Negativzinsen bestehen.

Für den Gesamtbundesrat ist schon seit längerem klar, dass bei den Vorsorgewerken zwingend Massnahmen zu deren finanziellen Stabilisierung eingeleitet werden müssen. So schickte der Bundesrat bereits vor gut 6 Jahren (2011) eine entsprechende Reform in die Vernehmlassung. Dabei waren dem Bundesrat folgende grosse Linien sehr wichtig:

- Solide Finanzierung der Reform bei AHV und 2. Säule (berufliche Vorsorge)
- Garantie des Rentenniveaus.

Die Vorlage und die vielen Einwendungen von Links bis Rechts, wurden alsdann in beiden Räten an insgesamt über 180 Stunden ausgiebig diskutiert. Bei der Schlussabstimmung lag dann ein gut schweizersischer Kompromiss vor, bei dem Alle, auch der Bundesrat „Federn lassen musste“. So sah der BR z.B. zu Beginn vor, die Mehrwertsteuer um 1,5 Prozent zu erhöhen.

In seinem Referat benannte BR Berset folgende Eckpunkte der Altersreform:

- die Beibehaltung und die Anpassung des Referenzalters von Mann und Frau bei/auf 65 Jahre
- die Flexibilisierung des Referenzalters von neu 62 – 70 Jahre
- die Reduktion des Umwandlungssatzes in der 2. Säule (berufliche Vorsorge)
- die Kompensation der AHV bei NeurentnerInnen mit einer Erhöhung um monatlich Fr. 70.00

- die Erhöhung der AHV bei Ehepaaren von heute 150 auf neu 155 Prozent (Milderung Heiratsstrafe)
- Besserstellung der teilzeitarbeitenden Frauen
- die Erhöhung der AHV-Beiträge um insgesamt 0,3 Prozent
- die Erhöhung der Mehrwertsteuer in 2 Schritten auf neu 8,3 Prozent.

Für den Gesamtbundesrat war von Anfang an wichtig, dass bei der Finanzierung der Reform eine völlige Transparenz besteht. So widmete sich BR Berset in seinem Referat auch eingehend zu den getroffenen Finanzierungsmassnahmen. Alain Berset wies auch daraufhin, dass nur bei einer Annahme der beiden Vorlagen die getroffenen Finanzierungsmassnahmen vollzogen werden können. Anderenfalls würden diese Gelder ausfallen und zu einem noch grösseren Loch in der AHV Kasse führen.

Auch für den Bundesrat ist klar, dass die Reform nur einen Zeitraum bis ca. 2030 abzudecken. Dass bis in den verbleibenden 13 Jahren weitere Reformschritte passieren müssen, ist deshalb auch für ihn logisch.

BR Alain Berset betonte wiederholt, dass es bei der Altersreform 2020 um einen Kompromiss handle, der sich im Inhalt der Vorlage manifestiere. Für ihn ist das von den Gegnern der Vorlage geführte „AHV-Bashing“ sehr gefährlich. Schwäche dies doch die seit Jahrzehnten bestehende Solidarität zwischen der jüngeren und älteren Generation.

In der anschliessenden Diskussionsrunde mit dem Publikum, beantwortete BR Berset unter anderem auch die Frage nach den Auswirkungen der Altersreform auf die Frauen. Dabei hielt Berset fest, dass gerade viele der in Teilzeit arbeitenden Frauen (geschätzt 5000'000) von der Erhöhung der AHV-Rente direkt profitieren werden. Nur gerade 0,2 Prozent aller Frauen die auf Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, werden durch den Umstand, dass AHV-Beiträge steuerpflichtig sind, am Schluss etwas weniger haben. Doch ist für Berset auch wichtig, dass bei der AHV ein zugeicherter Anspruch, hingegen bei der EL nur ein Antragsrecht besteht!

Betreffend Generationenvertrag führte BR Berset aus, dass mit der Altersreform gerade die Jungen entlastet (Querfinanzierung über die 2. Säule) und für diese, die Vorsorgewerke gesichert werden sollen. Nichts zu tun heisse, dass bestehende „Finanzloch“ noch grösser werden zu lassen. Dies wiederum hiesse, dass bei einer neuen Vorlage das angehäuften Defizit zusätzlich ausgeglichen werden müsste, was unweigerlich zu (noch) grösseren einschneidenden Massnahmen führen würde.

Um 21'00 Uhr bedankte BR Berset sich bei den Anwesenden für das Kommen und das damit gezeigte Interesse an der AHV sowie die engagierte Diskussion.

Mein persönliches Fazit ist: Es wurden im Parlament genug Zahlenspiele angestellt, diskutiert und „rumgeeiert“, jetzt gilt es dem vorliegenden Kompromiss zuzustimmen. Ein Nein zur Vorlage wäre sicher die schlechteste Variante!

Hugo Bosshart

Impressionen



Beringen, 02.08.2017